# Vorbereitungshilfe für die Erstellung Ihrer Steuererklärung 2021

Der Steuerlotse begleitet Sie während des gesamten Prozesses zu Ihrer fertigen Steuererklärung. Mit unserer Vorbereitungshilfe erhalten Sie beispielhaft eine Übersicht notwendiger Unterlagen für das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung auf **www.steuerlotse-rente.de** 

Allgemeine Angaben		
Diese Angaben müssen Sie im Steuerformular machen.		
	Name, Geburtsdatum, Adresse und Religionszugehörigkeit	
	Familienstand	
	Sollten Sie nicht ledig sein, müssen Sie angeben, seit wann Sie verheiratet, geschieden oder verwitwet sind. Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, können Sie die <b>Zusammenveranlagung nutzen</b> .	
	Steuer-Identifikationsnummer	
	Die 11-stellige Nummer haben Sie mit einem Brief vom Bundeszentralamt für	
	Steuern erhalten. Die Nummer steht oben rechts groß auf dem Brief. Alternativ finden Sie die Nummer auch auf Ihrem letzten Steuerbescheid.	
	Steuernummer	
	Sie finden Ihre Steuernummer <b>auf den Briefen Ihres Finanzamtes</b> . Abhängig von dem Bundesland, in dem Sie leben, besteht Ihre Steuernummer aus 10-11 Ziffern.	
	Sollten Sie noch <b>keine Steuernummer haben</b> , können Sie mit der Abgabe der Steuererklärung eine neue Steuernummer beim zuständigen Finanzamt beantragen.	
	IBAN Ihrer Bankverbindung	
	Die IBAN besteht in Deutschland aus 22 Stellen. Sie finden die Nummer	
	beispielsweise auf jedem Kontoauszug oder Ihrer Girocard.	

# Angaben zu steuermindernden Aufwendungen

Diese Angaben können Sie optional machen.		
	Vorsorgeaufwendungen Zu den Vorsorgeaufwendungen zählen Versicherungen wie zum Beispiel Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen und bestimmte Risiko- lebensversicherungen. Beiträge zu Kasko-, Hausrat-, Gebäude- und Rechtsschutzversicherungen können Sie nicht absetzen.	
	Angaben zur Behinderung für die Beantragung behinderungsbedingter Pauschbeträge Wenn bei Ihnen eine Behinderung vorliegt, können Sie wählen, ob Sie Ihre mit	
	der Behinderung zusammenhängenden Aufwendungen im Einzelnen geltend machen oder einen Pauschbetrag in Anspruch nehmen.	
	Für behinderungsbedingte Fahrtkosten wurde eine Pauschbetragsregelung eingeführt – die bisherigen <b>Einzelnachweise für solche Fahrten müssen Sie nicht mehr einreichen</b> .	
	Die Höhe der behinderungsbedingte Fahrtkosten und des Pauschbetrags für Menschen mit Behinderung ist von dem Grad der Behinderung beziehungsweise des Merkzeichens oder Pflegegrads abhängig.	
	<b>Nachweise</b> (Kopie des Behindertenausweises bzw. den Bescheid über die Einstufung als pflegebedürftige Person in die Pflegegrade 4 oder 5) müssen eingereicht werden, falls diese dem Finanzamt nicht bereits vorgelegen haben.	
	Krankheitskosten und weitere außergewöhnliche Belastungen	
	Hatten Sie höhere Ausgaben als die Mehrzahl der Steuerzahler, die aufgrund besonderer Umstände zwangsläufig angefallen sind? Dann können Sie diese im Steuerlotsen angeben. Sie müssen die Summe der Beträge für jede Kategorie angeben.	
	Wurden Ihnen Kosten erstattet – anteilig oder komplett? Oder erwarten Sie Erstattungen? Dann müssen Sie auch angeben. Das können zum Beispiel Ver- sicherungsleistungen von Ihrer Krankenkasse bzw. Krankenversicherung sein.	
	Krankheitskosten	
	Sie können Kosten, die im Zusammenhang mit Krankheiten entstanden sind, angeben. Einige Beispiele:	

Möchten Sie **Kurkosten** geltend machen, müssen Sie die Notwendigkeit der Kur durch Vorlage eines vor Kurbeginn ausgestellten amtsärztlichen Gutachtens nachweisen können.

**Arztkosten, Rezeptgebühren** (wenn Belege vorliegen), **Notwendige Hilfsmittel** wie Brillen oder Hörgeräte, **Verschriebene Heilkuren, Massagen oder Bäder** (wenn ein amtsärztliches Attest vorliegt, das vor Behandlungsbeginn ausgestellt worden ist) oder der **Eigenanteil bei** 

### — Pflegekosten

Zu den Pflegekosten zählen Kosten, die wegen Krankheit oder Behinderung entstanden sind. Dazu zählen zum Beispiel **Unterbringung in einem Pflegeheim** oder **Kosten zur Beschäftigung einer ambulanten Pflegekraft.** 

**Wichtig:** Haben Sie den den **Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung** beantragt, sind Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Behinderung des täglichen Lebens **bereits abgegolten**.

## — Behinderungsbedingte Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die Menschen mit Behinderung erfahrungsgemäß durch ihre Krankheit oder Behinderung entstehen. Das können Aufwendungen für die Unterstützung und – teilweise – Übernahme für folgende Beispiele sein:

Körperpflege wie Waschen, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Mobilität wie An- und Auskleiden, Aufstehen und Zubettgehen, Nahrungsaufnahme wie mundgerechte Zubereitung, hauswirtschaftliche Versorgung wie Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen oder Wäschepflege

Hierzu gehören auch Aufwendungen für den behindertengerechten Umbau oder Neubau einer Wohnung oder eines Hauses.

#### --- Bestattungskosten

Hier können alle Kosten eingetragen werden, die unmittelbar mit der Bestattung von Angehörigen zusammenhängen. Dazu zählen zum Beispiel Kosten für: **Grabstätte, Sarg, Blumen, Kränze oder eine Todesanzeige.** 

Die Kosten können allerdings nur anteilig abgesetzt werden, wenn diese das Erbe übersteigen.

#### — Sonstige Außergewöhnliche Belastungen

Zu den sonstigen außergewöhnliche Belastungen zählen zum Beispiel Kosten für Hausrat und Kleidung, die durch ein unabwendbares Ereignis wie Brand oder Hochwasser, verloren wurden, wenn keine allgemein zugängliche und übliche Versicherung möglich war. Dies gilt auch für die notwendigen und angemessenen Kosten der Schadensbeseitigung.

# Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das sind Arbeiten, die Sie beauftragt haben, aber auch von einer im Haushalt lebenden Person erbracht worden sein können. Einige Beispiele:

**Haushaltshilfe, Gartenpflege** wie Rasenmähen, Unkraut entfernen, **Winterdienst** auf oder vor dem eigenen Grundstück, **Zubereitung von Mahlzeiten** im Haushalt, Fütterung und **Pflege von Haustieren** im Haushalt

**Pflege, Versorgung und Betreuung** von kranken, alten und pflegebedürftigen Personen, auch wenn die Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt der gepflegten / betreuten Person ausgeübt werden.

Pflegeaufwendungen können Sie weder als außergewöhnliche Belastungen noch als haushaltsnahe Pflegeleistung eintragen, wenn Sie den **Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung** beantragt haben.

	Handwerkerleistungen
	Hierzu zählen zum Beispiel Reparatur, Streichen oder Lackieren von Fenstern und Türen; Reinigung von Abflussrohren; Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen; Modernisierung des Badezimmers oder der Einbauküche; Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen; Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen; Schornsteinfegerleistungen; Arbeiten an Innen- und Außenwänden; Reinigung von Dachrinnen; Maßnahmen der Gartengestaltung
	Die Arbeitsleistung <b>muss im eigenen Haushalt</b> erbracht worden sein. Abgesetzt werden können Kosten, die Sie im letzten Jahr bezahlt haben. Relevant ist der Zeitpunkt der Bezahlung, nicht der Rechnungsstellung.
	<b>Wichtig:</b> Es muss eine Rechnung vorliegen, die zum Beispiel <b>per Überweisung oder EC-Kartenzahlung</b> beglichen worden ist. Barzahlungen können nicht geltend gemacht werden.
	Spenden und Mitgliedsbeiträge
	Für einen Spendenabzug benötigen Sie grundsätzlich eine Spendenbescheinigung im Original. Diese sind aber nur auf Anforderung des Finanzamts nachzuweisen.
	Bei Spenden <b>bis 300 Euro</b> reicht den meisten Finanzämtern eine Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug aus.
	Steuern für Ihre Religionsgemeinschaft
	Zahlen Sie Steuern für eine Religionsgemeinschaft, können Sie diese hier als Sonderausgabe absetzen. Dazu zählt auch gezahltes Kirchgeld oder Ortskirchensteuer.
	<b>Wichtig:</b> Sollten Sie Kirchensteuer als Zuschlag auf die Abgeltungssteuer bei Kapitalerträgen zahlen, ist diese <b>nicht absetzbar.</b>

# So machen Sie weiter, wenn Sie Ihren Freischaltcode per Post erhalten haben

#### 1 Freischaltcode finden

Sie finden Ihren Freischaltcode auf der letzten Seite Ihres Briefes. Antragsteller ist die DigitalService4Germany GmbH. Das sind wir, die Betreiber des Steuerlotsen.

#### 2 Steuerlotsen öffnen

Gehen Sie ins Internet und öffnen Sie die Seite www.steuerlotse-rente. de

### 3 Steuererklärung machen

Unter dem Menüpunkt »Ihre Steuererklärung« können Sie sich mit Ihrem Freischaltcode und Ihrer Steuer-Identifikationsnummer anmelden, die Steuererklärung Schritt für Schritt machen und abschicken.